

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 9 (1953)  
**Heft:** 4-5

**Vereinsnachrichten:** Mitteilung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ist es nur ein Druckfehler. Aber dieser „Druckfehler“ ist so häufig, daß er grammatischen Verdacht erweckt. Aber ist denn das so schlimm? Man hätte unzweifelhaft auch sagen können: „zu ihrer persönlichen Bereicherung“. Das hätte genau denselben Sinn. Warum muß das Eigenschaftswort nach „deren“ stark, nach „ihrer“ schwach gebogen werden? Es sind doch beides Fürwörter! — Das schon, aber verschiedener Art. „Ihrer“ ist ein besitzanzeigendes Fürwort und verlangt wie andere eigenschaftswörtliche Fürwörter, wie die hinweisenden und das Geschlechtswort, die schwache Biegung: Zu meiner großen Freude, in dieser besonderen Lage, vor der großen Schlacht. „Deren“ ist aber der besitzanzeigende Wesfall des hinweisenden Fürworts „die“ (im Sinne von „diese“); dem Eigenschaftswort geht kein eigenschaftswörtliches Fürwort voran; es steht also allein, und in diesem Falle wird es stark ge-

bogen: zu persönlicher Bereicherung. Aber da nicht jeder mit diesem schwierigen „deren“ umgehen kann, kann man sich damit auszeichnen in Fällen, wo es gar nicht nötig ist. Oder sollte es sich etwa auf die Parteiführer zum Unterschied von den Verwandten beziehen? Das bleibt unklar; auch herrscht da kaum ein Unterschied. Hätte der Verfasser das näherliegende „ihrer“ verwendet, wäre er nicht hereingefallen. Aber schließlich ist auch dieses überflüssig; denn wozu sind die Regierungsstellen bisher benützt (ausgenützt!) worden? Zu persönlicher Bereicherung — man weiß ja schon, wessen.

#### 66. Aufgabe

In der Botschaft zu einem kantonalen Forstgesetz steht: „In Art. 18 wird das Forstgesetz abgeändert in dem Sinne, als der Abstand vom Wald für die Errichtung eines Gebäudes . . . von 50 bis auf 30 Metern herabgesetzt wurde.“ — Vorschläge erbeten bis 11. Mai.

**Mitteilung.** Das Ortsnamenbüchlein für die französische, italienische und rätoromanische Schweiz, von dem in Nr. 3, Seite 34 („Wer macht mit?“) die Rede war, kommt zustande, wenn wir noch einige weitere Bestellungen und freiwillige Zuschüsse erhalten. Wer außerhalb des Ortskreises von Rüsnacht

wohnt, bedient sich statt des Bestellzettels am billigsten einer Postkarte. Wir bitten also um weitere Anmeldungen mit Angabe der Zahl der gewünschten Büchlein und des Betrages einer allfälligen freiwilligen Zulage an die Geschäftsstelle in Rüsnacht (Zürich).

### Zur Erheiterung (aus Heimerams „Unfreiwilligem Humor“)

#### Heiratsgesuche

Dame, 41 Jahre, sucht Anschluß an ethisch hochstehende Persönlichkeit mit Auto. (Münchner N. Nachrichten.)

Höherer Polizeibeamter, derzeit an Grippe erkrankt, jedoch Anwärter auf große Erbschaft, sucht im vollen Einver-

ständnis mit seinen Eltern Ehebekannt-

schaft. Zuschriften unter „Hannibal“.

(M. N. N.)

Südländer möchte sich ansässig machen. Nur hochsolide Damen, die auf Annoncen nicht achten, werden gebeten, einen unschädlichen Versuch zu machen.

(M. N. N.)